

Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“

Vorhaben- und Erschließungsplan mit integriertem

Grünordnungsplan

(Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans)

Beschreibung des Bauvorhabens

Piott Heinrich & Rainer GbR planen die

Erweiterung der bestehenden Biogasanlage

1. Lage und Fläche:

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Oberhard. Der Ortsteil der Stadt Dinkelsbühl liegt im westlichen Gemeindegebiet, direkt an der Grenze zu Baden-Württemberg

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf dem Flurstück 1040 der Gemarkung Seidelsdorf und hat eine Größe von ca. 3,2 ha.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im

- Norden durch den öffentlichen Feldweg (Flstk. 1039 Gmkg. Seidelsdorf)
- Osten durch den öffentlichen Feldweg (Flstk. 1037, Gmkg. Seidelsdorf)
- ⇒ Süden durch den Buckenweiler Bach (FlSt. 1041, Gmkg. Seidelsdorf)
- Westen durch die Landesgrenze zu Baden-Württemberg

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist im Planteil M 1:1000 dargestellt.

Auf der westlichen Teilfläche des Geltungsbereichs befindet sich die bestehende Anlage des Vorhabenträgers. Die Restfläche ist derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Weitere landwirtschaftliche Nutzflächen schließen sich an.

Die nächsten landwirtschaftlichen Anwesen bzw. Wohnhäuser befinden sich in ca. 70 m Entfernung.

2. Verfahren:

Der Vorhabenträger hat bei der Stadt Dinkelsbühl um die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie um die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der geplanten Biogasanlage ersucht.

Gemäß dem Bestand und aufgrund der geplanten Erweiterung wird als Art der baulichen Nutzung ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ ausgewiesen, das der Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien gemäß § 11 (2) BauNVO dient.

3. Flächenbilanz:

Grundstücksflächen mit Festsetzung SO	32.124 m²
- davon Bestand	9.995 m²
- davon Silofläche	3.695 m ²
- davon Biogasanlage	4.216 m ²
- davon Schotter- bzw. Grünfläche	2.084 m ²
- davon Planung	22.129 m²
- davon mögliche Silofläche	4.725 m ²
- davon mögliches Technikgebäude	574 m ²
- davon mögliche Biogasanlage	2.024 m ²
- davon Havariewall	1.387 m ²
- davon Schotterfläche	7.359 m ²

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“
Beschreibung des Bauvorhabens

Stand 18.07.2017

- davon Grünfläche	6.022 m ²
- davon Zufahrt	38 m ²

4. Bauverpflichtungsklausel:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens zwölf Monate nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ die vollständigen, genehmigungsfähigen Bauvorlagen für das geplante Vorhaben einzureichen und innerhalb von drei Jahren nach dem Satzungsbeschluss mit dem Bau zu beginnen (es gilt die später in Gang gesetzte Frist). Die Fertigstellung hat fünf Jahre nach dem Satzungsbeschluss zu erfolgen (es gilt die später in Gang gesetzte Frist). Kann die in § 4 genannte Frist nicht eingehalten werden, dann muss die Verzögerung ein halbes Jahr vor Fristablauf angezeigt werden. Der Vorhabenträger erhält eine Verlängerungsfrist von einem weiteren Jahr.

5. Erschließung:

Das Sondergebiet wird über den westlich bzw. nördlich verlaufenden bestehenden Feldweg erschlossen. Es ist keine weitere Erschließungsmaßnahme nötig.

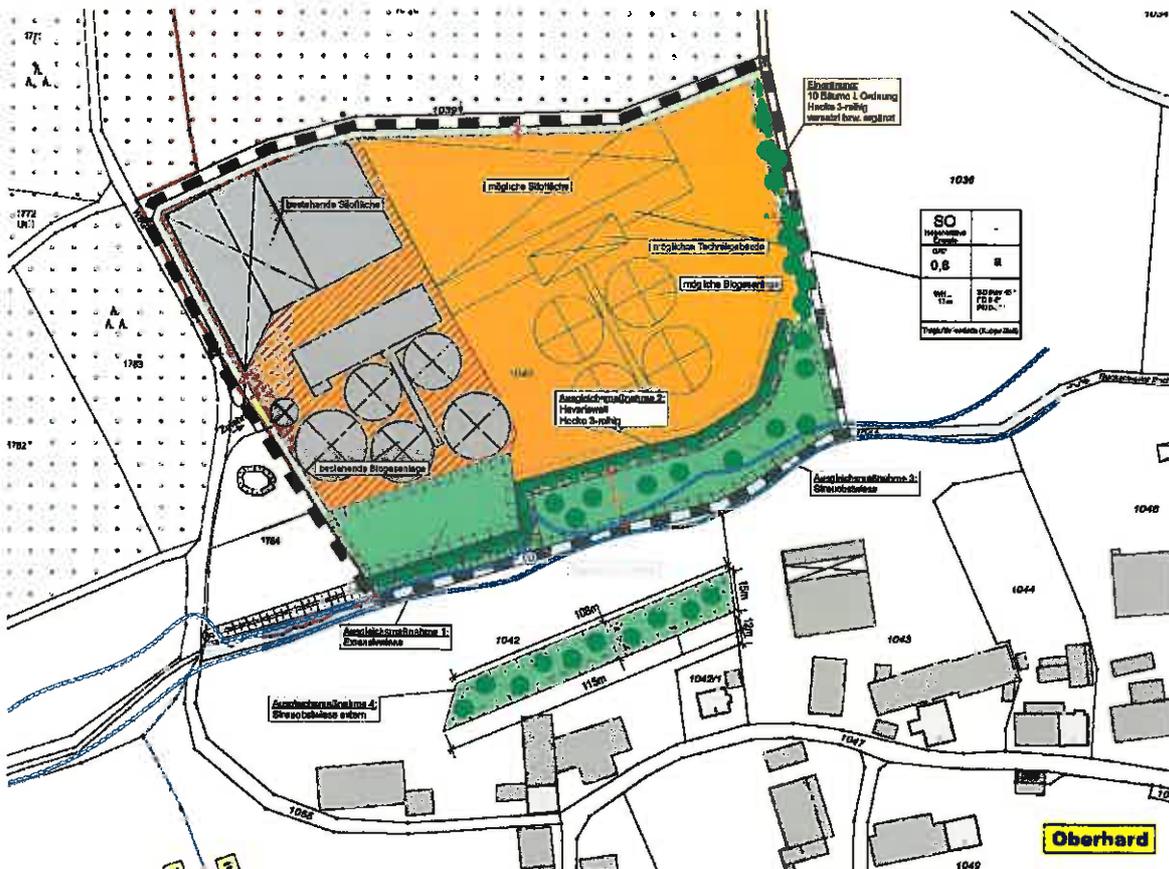
Die vorhandenen internen Verkehrswege werden wie bisher nur für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und dienen lediglich der Zufuhr der zu vergärenden Biomasse, sowie der Abfuhr des vergorenen Substrats auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen.

6. Ausgleich:

Die Eingrünung und die Ausgleichmaßnahmen 1 - 3 werden im ersten Jahr nach Baubeginn fertiggestellt.

Ausgleichsmaßnahme 4 wird im 1. Jahr nach Baubeginn der zweiten Biogasanlage fertiggestellt.

7. Planung:



(Auszug aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“, maßstabslos)

Oberhard, 29.11.2017

gez. *Heinrich Piott*

gez. *Rainer Piott*

Piott Heinrich & Rainer GbR
(Vorhabensträger)